

(Minister Heinz Schleußer)

- (A) sind Kreativität und eine verlässliche Finanzpolitik mit Augenmaß. Der Haushaltsplanentwurf 1998 und die mittelfristige Finanzplanung werden diesen Anforderungen gerecht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich danke dem Herrn Finanzminister und erteile nun Herrn Innenminister Kniola das Wort zur

Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes stellt einmal mehr unter Beweis, daß die Landesregierung alle Anstrengungen unternimmt, um den nordrhein-westfälischen Kommunen auch im kommenden Haushaltsjahr 1998 eine solide Haushaltswirtschaft zu ermöglichen.

(Oh-Rufe und demonstrativer Beifall bei der CDU)

- (B) Eine gesicherte kommunale Finanzausstattung ist Garant für eine lebendige kommunale Selbstverwaltung. Dessen war und bleibt sich die Landesregierung auch unter schwierigen Rahmenbedingungen bewußt.

(Beifall bei der SPD)

Kommunale Selbstverwaltung kann sich kraftvoll nur auf der Grundlage gesicherter Finanzen entfalten.

(Beifall des Lothar Hegemann [CDU])

Das Land wird deshalb dem Verfassungsgebot, einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten, wie in der Vergangenheit bis zur Grenze seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit nachkommen. Bei der Bemessung der Finanzzuweisungen an die Kommunen lassen wir uns vom dem Grundgedanken leiten, eine gleichmäßige Finanzentwicklung in den Kommunen und im Land zu sichern. Diesem Ziel trägt der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes Rechnung.

1998 sollen die Kommunen erneut mit 23 % am Landesanteil der Gemeinschaftssteuern beteiligt werden. Zusätzlich werden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 23 % an vier Siebteln des Aufkommens der Grunderwerbsteuer beteiligt.

Darüber hinaus werden den Kommunen Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt. Insgesamt betragen die nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und im Landeshaushalt ausgewiesenen Mittel zugunsten der Gemeinden rund 22,3 Milliarden DM. Damit geht erneut jede vierte Mark der Gesamtausgaben des Landes an die nordrhein-westfälischen Kommunen.

Diesen hohen Anteil kann das Land nur unter erheblichen Anstrengungen erbringen. Die finanzwirtschaftliche Situation des Landes Nordrhein-Westfalen - darauf hat der Finanzminister bereits hingewiesen - ist in besonderem Maße von der Entwicklung der Steuereinnahmen abhängig. Die Steuermindereinnahmen im Jahre 1996 in Höhe von 2 Milliarden DM und der geschätzte Minderbetrag für 1997 von 1,8 Milliarden DM mußten deshalb zwangsläufig zu einschneidenden Sparanstrengungen mit dem Nachtragshaushalt 1997 führen, bei denen auch die Kommunen nicht ausgeschlossen werden konnten.

Meine Damen und Herren! Die Einbeziehung der Neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ab dem Jahre 1995 wie auch die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit noch weit über das Jahr 2000 hinaus, werden zu weiteren erheblichen Belastungen des Landes und der nordrhein-westfälischen Kommunen führen. Insgesamt müssen die Kommunen auch 1998 einen Solidarbeitrag von rund 2,2 Milliarden DM aufbringen.

Ich muß betonen, daß der Länderfinanzausgleich wegen seiner Unkalkulierbarkeit - insbesondere für die Zahlerländer - Risiken in sich birgt und deshalb in jüngster Zeit Anlaß zur Diskussion um eine Reform gegeben hat. Wir können heute nicht mit hinreichender Genauigkeit sagen, ob sich infolge einer für Nordrhein-Westfalen ungünstigen Verschiebung der Finanzkraftverhältnisse zwischen den vier Zahlerländern weitere Belastungen für das Land und die Kommunen ergeben.

Meine Damen und Herren, die Haushaltssituation der Kommunen ist mehr als angespannt. Immer mehr Kommunen haben deshalb Haushaltssicherungskonzepte aufgestellt. Wenn die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte auf 1,8 Milliarden DM verringert werden konnten, belegt dies das Verantwortungsbewußtsein der Gemeinden für eine solide Haushaltspolitik.

(Minister Franz-Josef Kniola)

- A) Es ist erfreulich, daß sich die dramatische Entwicklung aus dem Jahre 1995 im vergangenen Jahr nicht fortgesetzt hat. Die Steuereinnahmen der Kommunen sind 1996 zwar wieder auf 24,7 Milliarden DM gestiegen, bleiben aber immer noch hinter denen des Jahres 1992 mit damals 25,8 Milliarden DM zurück. Auf den zweiten Blick muß deshalb die Bewertung differenzierter ausfallen: Die Grundsteuer mit knapp 7 %, die Gewerbesteuer mit sogar knapp 9 % haben deutlich zugelegt. Bei der Einkommensteuer mußten die Kommunen dagegen einen Rückgang von 5 % verkraften.

Die neuesten Daten lassen die Hoffnung aufkommen, daß sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht noch weiter öffnet. Diese Annahme scheint berechtigt, nachdem die Auswirkungen der Pflegeversicherung auf die kommunalen Aufgaben sichtbar geworden und die Steuereinnahmen im vergangenen Jahr wieder leicht angestiegen sind.

Meine Damen und Herren, die Trendumkehr bei der Fehlbetragsentwicklung ist nur möglich geworden als Ergebnis einer strikten kommunalen Konsolidierungspolitik. Diese Politik fordert einen hohen Einsatz und den schmerzlichen Verzicht auf so manche an sich notwendige Leistung. Aber sie trägt Früchte. Nach jahrelang hohem Wachstum gehen die Ausgaben in den kommunalen Verwaltungshaushalten seit jüngstem zurück. Sie lagen 1996 um 0,7 % unter dem Niveau des Vorjahres, und zu Beginn dieses Jahres beschleunigte sich der Rückgang noch. Dabei sind die konsumtiven Ausgaben sogar noch erheblich stärker gesunken.

Natürlich dürfen die damit verbundenen Nachteile nicht ungenannt bleiben. Hier sind an erster Stelle die zurückgehenden Sachinvestitionen zu nennen. Leider fallen damit die Kommunen als Stütze der Konjunkturbelebung derzeit weitgehend aus. Trotzdem sehe ich zu einer konsequenten Konsolidierungspolitik und insbesondere einer strikten Ausgabenbegrenzung keine Alternative, wollen die Kommunen ihren politischen Handlungsspielraum auf Dauer sichern.

Meine Damen und Herren, trotz der besorgniserregenden Entwicklung bei den Steuereinnahmen im Landeshaushalt hat die Landesregierung die originäre Verbundmasse im allgemeinen Steuerverbund gegenüber 1997 deutlich gesteigert. Im allgemeinen Steuerverbund 1998 steht eine

Verbundmasse von rund 14,2 Milliarden DM zur Verfügung. Auf der Basis des Nachtragshaushalts ist dies ein Zuwachs von rund 527 Millionen DM oder 3,9 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist berücksichtigt, daß 1997 ein Betrag von 301 Millionen DM an den Landeshaushalt zurückgezahlt worden ist, um den der Steuerverbund 1996 aufgestockt wurde. Ohne diesen Kreditierungseffekt, also die Tatsache, daß 1998 kein in Vorjahren kreditierter Betrag an den Landeshaushalt zurückzuführen ist, haben wir die Verbundmasse sogar um 828 Millionen DM oder 6,2 % erhöhen können.

Insgesamt werden die Gemeinden im kommenden Jahr nach Abzug der Vorwegabzüge im Steuerverbund netto rund 13,36 Milliarden DM als Landeszuweisungen erhalten. Das sind rund 870 Millionen DM oder 7 % mehr als im Vorjahr.

Auch diesmal räumt der Regierungsentwurf den allgemeinen Zuweisungen eine deutliche Präferenz vor den zweckgebundenen Zuweisungen ein. Vom verfügbaren Verbundbetrag werden rund 12,49 Milliarden DM, das sind 93,5 %, für allgemeine Zuweisungen und nur 874 Millionen DM, das sind 6,5 %, für zweckgebundene Zuweisungen bereitgestellt werden.

Wir steigern die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 in der Fassung des Nachtragshaushalts um 323,4 Millionen DM. Dies entspricht einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen um 3 Prozentpunkte.

Wir steigern die Investitionspauschalen um 485,9 Millionen DM auf 884 Millionen DM und damit auf das Volumen der Vorjahre.

Auch das Gemeindefinanzierungsgesetz 1998 steht im Zeichen der Umsetzung des ifo-Gutachtens. Wie der Landtag am 20. März 1996 beschlossen hat, setzen wir mit dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1998 die dritte und letzte Stufe der Reform des kommunalen Finanzausgleichs um. Für 1998 werden bei der Steuerkraftbemessung erstmals für alle Gemeinden einheitliche Hebesätze für alle Realsteuern festgesetzt. Zum Ausgleich der Umverteilungswirkungen zwischen den Kommunen steht erneut eine Anpassungshilfe bereit. Dafür sind im GFG 97,1 Millionen DM vorgesehen.

Gleichzeitig wird der in diesem Jahr erstmals eingerichtete Strukturfonds um 50 Millionen DM auf 100 Millionen DM erhöht. Die mit dem kommu-

(C)

(D)

(Minister Franz-Josef Kniola)

- (A) nalpolitischen Ausschuß des Landtags einmütig abgestimmten Verteilungskriterien bleiben dabei unverändert.

Die Landesregierung bleibt ein verlässlicher Partner. Wir setzen mit dem GFG 1998 nicht nur die letzte Stufe der Reform des Finanzausgleichs um. Die Steigerung der Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschalen, aber auch der mit 100 Millionen DM ausgestattete Strukturfonds im Gemeindefinanzierungsgesetz 1998 tragen wesentlich zur Sicherung kommunaler Handlungsspielräume bei.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf für das GFG 1998 ist als Artikelgesetz konzipiert.

Mit Artikel III sollen die Vorschrift in der Gemeindeordnung über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und die Vorschrift über die vorläufige Haushaltsführung geändert werden.

Die Vorschrift über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet zwar zum schnellstmöglichen Haushaltsausgleich, enthält aber keine ausdrückliche Fristsetzung. Auch wenn die Aufsichtsbehörden schon bisher auf einen schnellstmöglichen Ausgleich gedrängt haben, hat das Fehlen einer besonderen gesetzlichen Regelung gelegentlich für Unsicherheit gesorgt. Sowohl von den Kommunen als auch den Genehmigungsbehörden ist angeregt worden, dazu eine klarstellende Regelung zu treffen. Die Landesregierung schlägt deshalb eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung vor. Danach ist ein Haushaltssicherungskonzept nur dann genehmigungsfähig, wenn die in ihm beschriebenen Maßnahmen spätestens am Ende der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsausgleich führen.

(B)

Um keine Mißverständnisse entstehen zu lassen: Oberster Grundsatz ist, daß der Haushalt in jedem Jahr auszugleichen ist. Nur in besonders schwierigen Fällen gilt die obengenannte äußerste Grenze. Obwohl sich die Neuregelung auf die jahresbezogenen Haushaltsdefizite bezieht, darf kein Zweifel daran aufkommen, daß auch die aufgelaufenen Altdefizite schnellstmöglich abzubauen sind,

(Zustimmung des Ewald Groth [GRÜNE])

zumal sie den Haushalt über Zinsverpflichtungen ständig belasten.

Weiterer Änderungsbedarf besteht für die Haushaltsführung der Gemeinden, die sich schwertun, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Die geltenden Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung sind von der historischen Entwicklung her nicht für diese Fälle gedacht. Wir brauchen auch hier Klarstellungen. Deshalb ist die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage vorgesehen, die die Landesregierung ermächtigt, über die bisherige Vorschrift zur vorläufigen Haushaltsführung hinausgehende haushaltswirtschaftliche Konsolidierungsschritte zu befördern.

Insgesamt bietet das GFG 1998 eine gute Grundlage für die Arbeit der Kommunen in unserem Land. Ich bitte um zügige Beratung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich danke dem Herrn Innenminister.

Meine Damen und Herren, damit wird die **erste Lesung** des Haushaltsentwurfs 1998 für heute **unterbrochen** und in der nächsten Sitzung am **10. September 1997** mit der Beratung und den Stellungnahmen der Fraktionen **fortgesetzt**.

Ich rufe auf:

3 Neue Impulse für Umwelt, Wirtschaft und Beschäftigung: Rationelle Energienutzung und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen voranbringen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2207

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Frau Berger das Wort.

Heidi Berger (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen! Der heute zur Beratung anstehende Antrag der Koalitionsfraktionen behandelt einen Teil der Landesenergiepolitik, der in den vergangenen fast zehn Jahren erhebliche positive energie- und wirtschaftspolitische Effekte vorweisen kann.